

Strafantrag

Ich, der/die Unterzeichnende

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort	
Adresse	
Postleitzahl und Ort	
Privatnummer	
Mobiltelefonnummer	

stellt einen Strafantrag gegen

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Postleitzahl und Ort	
Privatnummer	
Mobiltelefonnummer	

aus folgenden Gründen

Datum der Straftat	
Genauer Ort der Straftat	

Kurze Beschreibung des Sachverhalts:

--

Kurze Beschreibung des Sachverhalts (Fortsetzung):

Die Privatklägerschaft wird dazu aufgefordert:

- anzugeben, ob sie am Strafverfahren teilnimmt oder auf die Teilnahme verzichtet ;
- anzugeben, ob sie Zivilansprüche geltend macht oder darauf verzichtet und, sollte sie Zivilansprüche geltend machen, in welcher Höhe: CHF (Entschädigung) und/oder CHF (Genugtuung);
- Dokumente und/oder Photographien einzureichen (in Kopie), welche den Hergang der Straftat aufzeigen und die zivilrechtlichen Ansprüche begründen (Anhänge sind beigelegt .

Dieser Strafantrag kann der Staatsanwaltschaft ordnungsgemäss unterzeichnet ausschliesslich per Post an die folgende Adresse gesendet werden:

Staatsanwaltschaft
Liebfrauenplatz 4
Postfach
1701 Freiburg

Eine Einsendung per E-Mail ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt.

Die Privatklägerschaft wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass:

1. nach Art. 303 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe wegen falscher Anschuldigung bestraft wird, wer einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen bei der Behörde eines Verbrechens oder eines Vergehens beschuldigt, in der Absicht, eine Strafverfolgung gegen ihn herbeizuführen;
2. sie in hinreichend begründeten Fällen dazu verpflichtet werden kann, Sicherheit für Kosten und Entschädigungen zu leisten (Art. 303a und 316 Abs. 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung, hiernach StPO [SR 312.0]; Richtlinie Nr. 1.19 betreffend die Sicherheitsleistung bei Ehrverletzungsdelikten);
3. ihr die Verfahrenskosten auferlegt werden können insbesondere in Fällen von Säumnis, mutwilliger Einleitung oder erheblicher Erschwerung des Verfahrens, oder bei Einstellung des Verfahrens (Art 417, 420 und 427 StPO);
4. die im Schuldpunkt obsiegende beschuldigte Person gegenüber der Privatklägerschaft Anspruch auf angemessene Entschädigung für ihre Verteidigungskosten hat (art. 432 StPO).

.....,
(Ort) (Datum) (Unterschrift der Privatklägerschaft)